

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit****40. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Stellungnahme des Senats****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. April 2018 den 40. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 16. März 2018 (Drucksache 19/1583) und in ihrer Sitzung am 26. September 2018 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 28. August 2018 (Drucksache 19/1801) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss stellt bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 40. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

Ziffer 3.5	Arbeitsgruppe „Prüfung bei Dataport“
Ziffer 4.3	Microsoft Office 365
Ziffer 5.1	Allgemeines zu den Polizeiverfahren
Ziffer 5.3	Rahmendatenschutzkonzept
Ziffer 5.4	BodyCam
Ziffer 5.5	Telekommunikationsüberwachung
Ziffer 5.7.1	Probleme der länderübergreifenden Telekommunikationsüberwachung
Ziffer 6.3	Protokollierung lesender Zugriffe bei der Staatsanwaltschaft
Ziffer 7.2	Festplattenverlust bei einer Laborarztpraxis
Ziffer 8.8	Jugendberufsagentur
Ziffer 10.3	Restaurant
Ziffer 10.4	Eiscafékette
Ziffer 11.5	Richtlinien des Europarats zu Big Data

In seiner Sitzung am 27. Oktober 2018 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss begrüßt, dass es in vielen Fällen, die Anlass zur Kritik gegeben haben, bereits zu einer Klärung mit den betroffenen Ressorts und

Dienststellen gekommen ist beziehungsweise im Rahmen von Gesprächen zwischen den Beteiligten konstruktiv an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

So sind die von der Arbeitsgruppe „Prüfung bei Dataport“ (Ziffer 3.5) genannten Probleme beim User-Help-Desk inzwischen behoben worden.

Im Hinblick auf die mit dem Office-Paket „Microsoft Office 365“ verbundenen datenschutzrechtlichen Risiken begrüßt der Ausschuss, dass der Senat nicht die Absicht hat, Office 365 einzuführen (Ziffer 4.3).

Hinsichtlich des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems @rtus (Ziffer 5.1) wurde dem Ausschuss zugesichert, dass hier Anfang 2019 ein Konzept vorgelegt wird. Gleiches gilt für das immer noch ausstehende Rahmendatenschutzkonzept der Polizei Bremen, mit dessen Erarbeitung noch im Jahr 2018 begonnen werden soll (Ziffer 5.3).

Zu den datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz einer BodyCam (Ziffer 5.4) hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass die durch das sogenannte Pre-Recording aufgezeichneten Bilder bei Nichtaktivierung der BodyCam automatisch überschrieben beziehungsweise gelöscht werden. Im Falle einer gezielten Aktivierung der BodyCam wird die automatische Löschfunktion hingegen deaktiviert und die Bilder stehen zum Zweck der Beweissicherung zur Verfügung. Eine Rechtsgrundlage für das Pre-Recording findet sich im Bremischen Polizeigesetz.

Bei der länderübergreifenden Kooperation im Bereich der Telekommunikationsüberwachung (Ziffern 5.5 und 5.7.1 ) bestehen nach wie vor zahlreiche datenschutzrechtliche Mängel. Da das derzeit in Kooperation mit Niedersachsen genutzte Rechenzentrum jedoch 2020 ausläuft, wird es aller Voraussicht nach nicht mehr zu einer Behebung der Mängel kommen. Dies sieht der Ausschuss kritisch und teilt die Auffassung der Landesbeauftragten für Datenschutz, dass trotz des begrenzten Betriebszeitraums Ziel sein muss, allen datenschutzrechtlichen Belangen vollumfänglich Rechnung zu tragen. Mit Blick auf die Zukunft begrüßt es der Ausschuss, dass sich – in Kenntnis der bestehenden Mängel – die Bemühungen aller Beteiligten darauf konzentrieren, im TKÜ-Nordverbund (Telekommunikationsüberwachung) ein neues länderübergreifendes Rechen- und Dienstleistungszentrum aufzubauen, das datenschutzkonform betrieben wird.

Im Bereich Justiz sieht es der Ausschuss als problematisch an, dass nach wie vor beim von der Staatsanwaltschaft Bremen verwendeten Informationstechnikverfahren „web-sta“ keine Protokollierung des lesenden Zugriffs erfolgt, obwohl dies schon seit längerem von der Landesbeauftragten kritisiert wird (Ziffer 6.3). Lesende Zugriffsrechte können von den Berechtigten auch für rechtswidrige Zwecke missbraucht werden, so dass es aus Sicht des Ausschusses dringend erforderlich ist, einem potenziellen Missbrauch durch entsprechende technische Maßnahmen vorzubeugen, zumal diese auch verfügbar sind. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin mitgeteilt, dass die erforderlichen Veränderungen im Fachverfahren nunmehr beauftragt worden sind und nach erfolgreicher Umsetzung aller notwendigen Prozesse mit einem Einsatz gegen Ende 2019 gerechnet werden kann.

Im Fall des Festplattenverlusts bei einer Laborpraxis (Ziffer 7.2) hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass der europäische Gesetzgeber in der inzwischen in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung die Transparenzanforderungen für die Betroffenen deutlich erhöht hat und auch für wissenschaftliche Zwecke gespeicherte Daten nun anonymisiert gespeichert werden müssen.

Bei der Berichterstattung zur Jugendberufsagentur (Ziffer 8.8) geht es um die Beteiligung Bremens an einem Pilotprojekt zum Aufbau eines „Kern-

datensystems Jugendliche“ bei der Bundesagentur für Arbeit, einer gemeinsamen Datenbank für alle Partner aller Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet. Gegen die Umsetzung dieses Projekts hat die Landesbeauftragte für Datenschutz erhebliche Bedenken geäußert. Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass das Projekt inzwischen aufgrund der vorgetragenen datenschutzrechtlichen Bedenken gestoppt worden ist und eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt wird. Ferner arbeitet das Ressort an einer kleinen Lösung, um Daten über potenziell unterstützungsbedürftige Jugendliche austauschen zu können.

Zum Thema Videoüberwachung (Ziffern 10.3 und 10.4) wurde dem Ausschuss berichtet, dass die im Bericht angesprochenen problematischen Kameras inzwischen abgebaut und auch die sonstigen von der Landesbeauftragten geforderten Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Vor dem Hintergrund der Richtlinie des Europarats zum Schutz der Einzelnen bei der Datenverarbeitung in einer Big-Data-Welt (Ziffer 11.5) beschäftigte sich der Ausschuss mit der Frage, wie von staatlicher Seite mit dem Thema „künstliche Intelligenz“ umgegangen wird und künftig umgegangen werden soll. Dabei wurde deutlich, dass es bei der Entscheidung für oder gegen den Einsatz von künstlicher Intelligenz unabdingbar ist, die dahinter stehenden Algorithmen und Vorannahmen für alle transparent zu machen. Diese Veröffentlichungspflicht muss sowohl für öffentliche wie nicht öffentliche Datenverarbeiter gelten. Der Ausschuss ist sich einig, die Entwicklung in diesem für die Zukunft wichtigen Bereich weiter kritisch zu begleiten und beabsichtigt, eine Anhörung zum Thema „künstliche Intelligenz“ durchzuführen.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Susanne Grobien  
(Vorsitzende)